

«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«PLZOrt»

«Anrede»

Das Versenden der Spendenquittungen ist (fast schon traditionell) auch Anlass, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen.

Das Jahr 2003 war für unseren Verein I SEE e.V. – und damit für das Kiaragan-Kinderheim - ein sehr erfolgreiches: Durch die große Veranstaltung „Just one world to take care“ ist es uns gelungen, das Kiaragana-Kinderheim und unser Anliegen der Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die Ausstellung mit Fotos von Thomas Gebauer aus dem Kinderheim wurde in der Theatergaststätte Rotkehlchen und in der Mensa gezeigt, für das weltweite Kunst-Projekt „What´s important at all“ sind inzwischen mehr als 400 (!) Beiträge eingegangen.

Das Ergebnis dieser verstärkten Aktionen lässt sich sehen: 21565,18 € wurden von 94 Einzel- oder Dauerspender/innen im Jahr 2003 für das Kinderheim gespendet und unser Verwaltungskostenanteil ist mit 5 % der Spendengelder nach wie vor erstaunlich gering!

Inhaltlich haben wir mit der Unterstützung durch Thomas Gebauer auch neue Wege beschritten: Wir sind inzwischen sehr optimistisch, bereits im Jahr 2004 einen Kooperationsvertrag mit der kenianischen Stiftung „EDT“ (Education for development trust) abzuschließen, der uns helfen wird, für die Kinder konkretere Perspektiven und Chancen zu entwickeln. Wir dokumentieren diese Kooperation bereits jetzt durch die Unterstützung eines Handbuchs für kenianische Lehrer/innen, in dem diese im Umgang mit pubertierenden Kindern geschult werden sollen. Dieses Buchprojekt ist das erste seiner Art in Kenia!

Auch die Studienfahrt Ostern 2004 (nur noch wenige Plätze frei!) werden wir gemeinsam in Kenia mit EDT gestalten.

Pieter Büniger und Thomas Gebauer hatten die Gelegenheit, sich durch längere Aufenthalte im Kinderheim von der zielgerichteten Verwendung unserer Spendengelder zu überzeugen (Diesem Spenderbrief liegt dann auch der Bericht von Thomas Gebauer bei, den ich leider beim letzten Brief vergessen habe einzutüten). Auch das Finanzamt Marburg hat uns im November auf Grundlage der Arbeit der vergangenen Jahre die Gemeinnützigkeit verlängert. Unsere Hilfe vor Ort ist auch in diesem Jahr wieder ganz konkret: Nicht nur durch die monatlichen Überweisungen, sondern auch durch viele andere Maßnahmen konnten wir wieder einen kleinen Teil dazu beitragen, die Welt etwas lebenswert zu machen!

Hier die Maßnahmen, die wir neben den regelmäßigen monatlichen Überweisungen im Jahr 2003 verwirklichen konnten:

- die Küche im Kinderheim konnte renoviert werden und somit eine Auflage der Behörden erfüllt werden,
- wir konnten einen neuen Ziegenstall bauen und auch 2 weitere Ziegen kaufen,

- die Beschäftigten erhalten seit November 2003 25,- € Kindergeld für ihre eigenen Kinder,
- alle (!) Kinder haben in 2003 das heilige Sakrament der Kommunion erhalten und dank unserer Hilfe konnten sie mit hübscher Kleidung ausgestattet werden und im Kinderheim ein kleines Fest feiern,
- wir konnten die Angehörigen unserer Beschäftigten in Notfällen bedingt durch Krankheit auch etwas unterstützen.

All dies wäre ohne die Unterstützung unserer Spender und Spenderinnen nicht möglich gewesen!

Dafür an alle ein herzliches Dankeschön!

Thomas C. Ferber
- Vorstand I SEE e.V. -



Gesellschaft für innovative Schulevaluation – und entwicklung e.V.

c/o Thomas C. Ferber, Gabelsbergerstr. 35, 35037 Marburg

Bestätigung

über Zuwendung im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs.1 Nr.9 des Körpersteuergesetzes bezeichneten Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

«Vorname» «Nachname», «Strasse», «PLZOrt»

Betrag der Zuwendung in Ziffern/ Tag der Zuwendung:

-----«Spende_2003»-----/--- im Laufe des Jahres 2003-----

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke (Förderung d. Jugendhilfe und Förderung der Entwicklungshilfe) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Marburg (St.Nr.: 31 250 54568 K01) vom 16.12.2003 für die Jahre 2000 und 2001 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (im Sinne der Anlage 1- zu § 48 Abs. 2 ESTDV – Abschnitt A Nr. (n) 2 und 12) verwendet wird.

Marburg, den 2. Februar 2003

Thomas C. Ferber
- Vorstand -